

Der Grundstein

Wochenblatt des Deutschen Bauarbeiterverbandes

Verkundigungsblatt der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Bauarbeiter „Grundstein zur Einigkeit“ Zuschußkasse

Das Blatt erscheint zum Sonnabend jeder Woche. Bezugspreis für das Vierteljahr M. 3 (ohne Bestellgeld), bei Zusendung unter Kreuzband M. 4

Herausgegeben vom Deutschen Bauarbeiterverbande Hamburg 25, Wallstr. 1

Schluss des Blattes: Montag vormittag 10 Uhr. Vereins-Anzeigen werden mit 30 Pf für die dreispaltige Zeile oder deren Raum berechnet

Förderung der Sozialisierung durch Selbsthilfe der Arbeiter.

Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe.

Auf Wunsch der Organisatoren und Leiter mehrerer sozialer Baubetriebe und in Uebereinstimmung mit den uns bekannten Bauarbeiter-Produktgenossenschaften berufen wir hiermit zum 5. Februar 1920 eine

Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe

nach Hamburg ein. Als Tagesordnung der Konferenz setzen wir vorläufig fest:

1. Bericht über den Stand der Sozialisierung. (Berichterstatler: A. Ellinger, Hamburg.)
2. Bericht der Delegierten über die Erfahrungen der einzelnen Genossenschaften.
3. Gründung eines Verbandes sozialer Baubetriebe. (Referent: Stadtbaurat Dr.-Ing. Martin Wagner, Berlin-Schöneberg.)
4. Die Finanzierung sozialer Baubetriebe. (Referent: Herr Thielcke, kaufmännischer Leiter der „Bauhütte“, Berlin.)
5. Sonstiges.

Zur Teilnahme an der Konferenz sind die Leiter oder die sonstigen Delegierten aller bestehenden baugewerblichen Produktgenossenschaften und sonstigen sozialen Baubetriebe berechtigt, sofern sie sich durch ordnungsmäßig ausgestellte Mandate als Delegierte ausweisen können.

Die Kosten der Delegation haben die Genossenschaften und sonstigen sozialen Baubetriebe selbst zu tragen.

Die Konferenz, an der zwecks Information und zur Förderung der Sozialisierung auch der Beirat des Deutschen Bauarbeiterverbandes und andere Gäste teilnehmen werden, beginnt

Donnerstag, den 9. Februar, vormittags 10 Uhr,

und wird voraussichtlich 2 Tage in Anspruch nehmen. Das Sazungsflokal erfahren die Delegierten beim Unterzeichnen.

Wir bitten, uns die Namen der gewählten Delegierten umgehend einzusenden und gleichzeitig mitzuteilen, ob die Vermittlung von Logis gewünscht wird oder nicht.

Der Vorstand

des Deutschen Bauarbeiterverbandes, Hamburg 25, Wallstr. 1.

Anregungen zum Nachdenken und zur Kritik.

Verbandskollegen!

Ihr wollt die Sozialisierung des Baugewerbes. Nahezu einstimmig hat der Welmarer Verbandstag die schrittweise Verstaatlichung und Kommunalisierung des Baugewerbes gefordert. Aber mit der Verwirklichung dieser Forderung geht es nur langsam vorwärts. Der Widerstand gegen unsere Forderung ist überall groß; selbst in fortschrittlich gestimmten und sozial deutenden Kreisen finden unsere Forderungen auf Verstaatlichung nur wenig Anklang. Der Widerstand ist nicht nur auf kapitalistische Einflüsse, sondern auch auf sehr ernste sachliche Bedenken zurückzuführen. Man fürchtet von der Kommunalisierung und Verstaatlichung des Baugewerbes einen wirtschaftlichen Rückschritt und eine Verteuerung der ganzen Bauproduktion.

Was ist angesichts dieser Dinge zu tun?

Wir müssen uns darüber klar sein, daß nach Lage der Verhältnisse eine Sozialisierung des Baugewerbes von „oben“, eine Sozialisierung mit Hilfe der Gesetzgebung vorläufig nicht zu erwarten ist.

Sollen wir nun mit der Sozialisierung warten, bis der Arbeiterklasse die politische Macht zufällt?

Das entspräche nicht der Haltung, die die organisierte deutsche Arbeiterschaft von jeher zur Durchsetzung ihrer Forderungen eingenommen hat. Die deutsche Arbeiterschaft hat zwar stets ihr Augenmerk auf das Endziel: die Befreiung der Arbeiterschaft aus der Lohnsklaverei, auf die Abschaffung der Ausbeutung des Menschen durch Menschen, gerichtet. Aber sie hat auch stets ihre ganze Macht dazu verwandt, um dem Endziel durch praktische Gegenwartsarbeit Schritt für Schritt sowie als möglich näherzukommen.

Das muß die Arbeiterschaft auch auf dem Gebiete der Sozialisierung tun.

Ein großer Teil der baugewerblichen Hand- und Kopfarbeiter hat dies bereits eingesehen, denn nur so ist die Bewegung zu verstehen, die ihren Ausdruck findet in der Gründung von Produktgenossenschaften und sonstigen sozialen Baubetrieben, die sich in allen Teilen des Reiches in steigendem Maße bemerkbar macht.

Die Bauarbeiter haben eingesehen, daß sie selbst es sind, die die Sozialisierung vorbereiten und praktisch in Angriff nehmen müssen. Es wird auf diesem Gebiete sein, wie es auf dem Gebiete der Krankenversicherung und auf vielen andern Gebieten war:

Die Arbeiterschaft wird erst selber zeigen müssen, daß ihre Forderungen durchführbar sind. Sie wird erst selber die Grundlage für ein allgemeines gesellschaftliches Vorgehen schaffen müssen.

Das kann sie aber nach Lage der Verhältnisse heute nur, indem sie selbst sozialisierte Baubetriebe ins Leben ruft. Indem sie das tut, findet sie zugleich Gelegenheit, sich zur Leitung oder Mitleitung solcher Betriebe vorzubilden und damit die Vollsozialisierung in wirkungsvollster Weise vorzubereiten.

Aus diesem Grunde ist die Gründung von Bauarbeiter-Produktgenossenschaften und anderen sozialen Baubetrieben lebhaft zu begrüßen. Mit Hilfe der Genossenschaften ist auch die Ausführung von Staats- und Gemeinbearbeiten durch die Staaten und Gemeinden selbst auf Grund einer neuen Regierarbeit in die Wege zu leiten.

Nun stehen aber einer erfolgreichen Wirksamkeit der Genossenschaften und sonstigen sozialen Baubetriebe Schwierigkeiten der verschiedensten Art entgegen. Eine der größten dieser Schwierigkeiten ist

der Mangel an Betriebsmitteln.

Ohne Betriebsmittel kann kein Baubetrieb selbständige Arbeiten ausführen; ohne Betriebsmittel sind die Genossenschaften und sozialen Baubetriebe den großen kapitalträchtigen Baubetrieben gegenüber konkurrenzunfähig. Die Bauarbeiter werden deshalb, wenn wir auf dem Gebiete der Sozialisierung vorwärts kommen wollen, nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um ihre sozialen Baubetriebe selbst mit zu finanzieren.

Eine andere Schwierigkeit bietet

die Beschaffung der Baustoffe.

Es besteht die Gefahr, daß die Privatunternehmer und ihre Verbände den jungen Arbeiterunternehmungen die Baustoffe abschneiden, um sie damit konkurrenzunfähig zu machen.

Mit diesen und anderen Fragen soll sich die Konferenz der Leiter sozialer Baubetriebe beschäftigen, die der Verbandsvorstand an der Spitze dieser Nummer des „Grundsteins“ beruft. Es besteht die Absicht, einen Verband sozialer Baubetriebe ins Leben zu rufen, um den jungen sozialisierten Betrieben ein eigenes festes Rückgrat und eine feste Verbindung zu schaffen, die zugleich ein Gegengewicht gegen die Verbände der Unternehmer sein soll.

Auf der Konferenz wird erwoogen werden, mit welchen Mitteln die jungen Arbeiterunternehmungen am besten auszubauen sind und wie die Sozialisierung praktisch gefördert werden kann, daß wir in absehbarer Zeit zur Vollsozialisierung kommen.

Aber an der Klärung dieser Fragen mitzuarbeiten ist nicht nur Aufgabe einer kleinen Konferenz, sondern

die ganze deutsche Bauarbeitererschaft wird sich mit diesen Dingen eingehend beschäftigen müssen, damit unser Verbandstag im Frühjahr eine weitere Klärung dieser Fragen bringen kann.

Die Finanzierung der sozialen Baubetriebe und damit die Neugründung sozialer Gesellschaften und Genossenschaften durch die ganze deutsche Bauarbeitererschaft ist auf verschiedenste Weise möglich. Zum Beispiel könnten die Bauarbeiterverbände die Finanzierung sozialer Baubetriebe selbst mit übernehmen, indem sie zu diesem Zweck einen bestimmten Beitrag einführen.

Der Deutsche Bauarbeiterverband hat gegenwärtig allein weit über 400 000 Mitglieder und kommt im

Literatur über ...

Er beruht auf einer irrigen Deutung von Vorkäufen, die in dem bisherigen unmodernistischen und von dem alleinigen Willen des Unternehmers geleiteten Wirtschaftssysteme die Arbeiter veranlaßt haben, sich vielfach gegen die Neueinstellung besserer Hilfsmittel der Technik zu wenden.

Der Ausschicht soll also ein exklusives Organ bleiben, in dem die Erwerbsinteressen durch keinen sozialen Einfluß geklärt werden. Es sind kapitalistische Gründe, die hier das Wort führen, Aufschauungen, die noch ganz unerkennbar sind von dem sozialistischem Geist unserer Zeit.

den, wie sie besonders in Amerika, wo gerade Granit für den Treppenaufbau sehr viel verarbeitet wird und wo man anderwärts in baupolizeilicher Hinsicht bestänmlich erhebliche Vorarbeiten bedürftig ist als bei uns, nicht zu den Seltenheiten gehören.

dem alten Standpunkt zu beharren, wäre es doch zweckmäßig, auf das Neue einzugehen und eine verschönernde Richtung einzuschlagen.

Zum Schluß sei noch auf ein hingewiesen. Wird die hier behandelte Bestimmung des Entwurfs über die Betriebsräte Gesetz, dann werden die Arbeiterdelegierten gultig, sich im Ausschicht durch irgend eine Reform dieses sehr reformbedürftigen Instituts einzufinden. Da wüßte ich keine geeignete, als das sie mit einer auch sie selbst beruhenden Verankerung in dem bisher bestehenden Vergütungssystem beginnen.

Die neuen Grundlagen der Reichsfinanz.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Der Entwurf eines Reichs-Einkommensteuergesetzes regelt die Einkommenbesteuerung der natürlichen Personen, während die Besteuerung der nichtphysischen oder juristischen Personen einem besonderen Gesetze vorbehalten bleibt.

deutschland die Lauffe und die schleifigen Granitbrüche. Die Herstellung der Steine und ebenso der Transport derselben von den Brüchen nach den Orten des Gebrauchs verursacht erhebliche Kosten, und man hat berechnet, daß beispielsweise der Stadt Berlin jeder fertiggelieferte Plattenstein bis zu 4/3 kostet.

Entgegen dem gewöhnlichen Einkommensbegriffe gehören unter andern nach § 11 zum steuerbaren Einkommen auch Lotteriegewinne und ähnliche außerordentliche Einnahmen sowie durch einzelne Veräußerungsgeschäfte erzielte Gewinne.

- 1. die zu ihrer Erwerbung, Sicherung und Erhaltung gemachten Aufwendungen /Veräußerungskosten. ... 2. die von dem Steuerpflichtigen gemachten Schuldzinsen und die auf besonderem privatrechtlichen, öffentlich-rechtlichen oder gesellschaftlichen Verpflichtungsgründe beruhenden Renten und dauernden Leistungen, soweit sie nicht auf Einnahmen ruhen, die bei der Veranlagung außer Betracht zu lassen sind. ... 3. Beiträge, die der Steuerpflichtige für sich und seine nicht selbständig veranlagten Haushaltsangehörigen zu den Kranken-, Unfall-, Kapital-, Unfall-, Unfall-, Unfall- und Invalidenversicherungs-, Renten-, Renten-, Renten- und Pensionskassen gemacht hat, soweit sich der Gegenstand der Versicherung auf die bezeichneten Gefahren beschränkt. ... 4. Beiträge zu Erbverträgen bis zu einem Jahresbetrage von insgesamt 4.100. ... 5. Beiträge zu den gesellschaftlichen Veräußerungen; ... 6. bei einzelnen Veräußerungsgeschäften (§ 11 Nr. 5) erlittene Verluste, es sei denn, daß im Falle der gewinnbringenden Veräußerung der Gewinn zum steuerbaren Einkommen gehören würde (§ 12 Nr. 11, 12).

Nach § 14 dürfen vom Gesamtbetrag der Einkünfte insbesondere nicht in Abzug gebracht werden:

- 1. Aufwendungen zur Verbesserung und Vermehrung des Vermögens, zu Geschäftserweiterungen, zu Kapitalanlagen, zur Schuldentilgung oder zu Erbveräußerungen, soweit hierfür bereits Werbungskosten abgezogen sind; ... 2. Zinsen für das in dem land- oder forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Betrieb angelegte Vermögen des Steuerpflichtigen; ... 3. die zur Bestreitung des Haushalts der Steuerpflichtigen und zum Unterhalt seiner Familienangehörigen aufgewendeten Beträge; ... 4. die von dem Steuerpflichtigen entrichtete Einkommensteuer sowie sonstige Personalssteuern.

Nach § 38 sind zur Abgabe einer Steuererklärung alle Personen verpflichtet, deren steuerbares Einkommen den Betrag von M. 3000 übersteigt.

auf besonders großen Wälden auch heute noch, wie schon in alter Zeit, Obelisten und Monolithen hergestellt werden. Nachst dem Marmor steht heute der Granit in der kunstgewerblichen Steinbearbeitung an erster Stelle. Die Gewinnung der Granitblöcke aus den Brüchen ist auch heute noch mit vielen Schwierigkeiten verknüpft, wenn auch die Hilfsmittel der modernen Technik die Gewinnung gegenüber früher sehr erleichtert haben.

Seite 21. Nr. 5.



§ 1. Geltungsbereich.

1. Vorliegender Tarifvertrag hat innerhalb des Deutschen Reiches Geltung für sämtliche Gewerkschaften der Metallindustrie...

§ 2. Arbeitszeit.

1. Die normale Arbeitszeit des Facharbeiters fällt mit der in den Lohn- und Arbeitsstellen für das Eisen- und Stahlgewerbe festgelegten Arbeitszeit zusammen...

§ 3. Abfertigung.

1. Die Entlohnung erfolgt in Wochenlohn. 2. Das Einkommen des Facharbeiters ist in Orten mit mehr als 50 000 Einwohnern 22 Pfd., in Orten mit 10 bis 50 000 Einwohnern 17 Pfd., in Orten mit weniger als 10 000 Einwohnern 12 Pfd., höher als der durchschnittliche Lohn eines Facharbeiters...

§ 4. Kündigung.

Die Kündigungsfrist beträgt 1 Woche; darüber hinaus unterliegt sie der freien Vereinbarung.

§ 5. Urlaub.

Zem Fachmeister ist nach zweijähriger Tätigkeit in demselben Betriebe als jährlicher Urlaub von mindestens 3 Wochen Tagen unter Berücksichtigung des Lohnes zu gewähren...

§ 6. Schlichtung von Streitigkeiten.

1. Zur Schlichtung von Streitigkeiten aus dem Tarifverträge werden für jedes Zweigsgewerbe des Arbeitgeberverbandes des Zweifachen Tarifzweiges oder für einzelne zusammenhängende Teile derselben Schlichtungskommissionen gebildet...

§ 8. Durchführung des Vertrages.

1. Derzeit bestehende bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen werden durch vorliegenden Vertrag nicht berührt. 2. Die vertragsschließenden Parteien verpflichten sich, ihren ganzen Einfluß zur Durchführung und Aufrechterhaltung des Tarifvertrages einzusetzen...

§ 9. Dauer des Vertrages.

Dieser Vertrag gilt vom Tage des Abschlusses bis zum 31. Mai 1920. Wir erklären uns jede Kritik an dem Inhalt dieses Vertrages, überlassen diese vielmehr den Kollegen...

So, Ihr Kollegen Fachmeister, daß wäre also Euer Reichstaxi. Ihr werdet wohl die Frage aufwerfen, wer ihn geschaffen hat und wer diesen fast unbekanntem Reuten das Recht und den Auftrag gab, ihn abzuschließen...

Die Sozialisierung.

Dieses so viel besprochene Problem wird wohl jeden Arbeiter beschäftigen. Auch meine Gedanken hiezu verhalten sich nicht anders als die Ihres...

Legen wir der produktiv tätigen Bevölkerung in den Betrieben ein Betriebsrätegesetz zur Abstimmung vor, das den Arbeitern den Einblick in die Geschäftsführung, Bilanz, Gewinn usw. gewährt...

auf Grund der gemachten Erfahrungen in wirtschaftlichen Fragen Verbesserungen der sozialen Lage, wie sie die Arbeiterbewegung über den Zusammenstoß von Kleinbetrieben zu einem Großbetrieb usw. beraten wird...

Anfolge der immer lauter werdenden Schreie des Proletariats nach der Sozialisierung bemerken sich die Reaktionen der Arbeitgeberverbände mit großer Energie, in fast allen größeren Betrieben eine Arbeiterbewegung ins Leben zu rufen...

den Kapitalisten. Bei dem ein Arbeiter keine Macht hat, ist die Lage für den Arbeiter nicht zu begünstigen. Die Arbeiter haben nur nach dem Maß, dem die Produktion der Waren entspricht, die Macht zu haben. Bei dem ein Arbeiter keine Macht hat, ist die Lage für den Arbeiter nicht zu begünstigen. Die Arbeiter haben nur nach dem Maß, dem die Produktion der Waren entspricht, die Macht zu haben. Bei dem ein Arbeiter keine Macht hat, ist die Lage für den Arbeiter nicht zu begünstigen. Die Arbeiter haben nur nach dem Maß, dem die Produktion der Waren entspricht, die Macht zu haben.

Es ist ein Widerspruch, wenn man sagt, die Arbeiter haben keine Macht, und doch wollen sie Macht. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Der kleine Eigenbau als Hilfe in der Wohnungnot

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.

Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie. Die Arbeiter haben keine Macht, aber sie wollen sie.



essen abhängig gemacht, daß sich der Wandel bei Ausarbeitung und Durchführung eines Abkommens dem Ausschuss der Bauarbeiterstelle unterstellt.

Die Verhandlungen des eben erwähnten Ausschusses werden im nächsten Heft dieses Blattes ausführlicher berichten. Die Verhandlungen des Ausschusses sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen. Die Verhandlungen des Ausschusses sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

sonne der Verantwortlichkeit als Übertragung übermietet worden ist. Die Bauarbeiter, Zimmerer, Gießer und alle Berufsleute im Baugewerbe sind über die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle informiert. Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

in tun haben wollten, er es ihnen jetzt der Stelle. Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Bauarbeiterverbände ist ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

Region	Arbeitslose	Arbeitsplätze	Verhältnis
Bayern	12000	15000	80%
Preußen	15000	18000	83%
Sachsen	10000	12000	83%
Württemberg	8000	10000	80%
Hessen	7000	9000	78%
Niederrhein	6000	8000	75%
Brandenburg	5000	7000	71%
Schlesien	4000	6000	67%
Westfalen	3000	5000	60%
Thüringen	2000	4000	50%
Bayrische Alpen	1000	3000	33%
sonstige	1000	2000	50%
Gesamt	70000	90000	78%

Wichtig: Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

Vom Bau. Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

Soziale Rechtfertigung.

Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

Berichte.

Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

Einigung des Wirtschaftsausschusses gemeinsinniger Arbeitgeossenschaften.

Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

Molierer und Steinholzleger.

Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.

Begründung der Schiedssprüche der Schlichtungsämter.

Die Verhandlungen der Bauarbeiterstelle sind ein wichtiger Bestandteil der Bewegung der Bauarbeiter, die sich um die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Bauarbeiter bemühen.



